



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 08 / 2003

6. März 2003

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Studienordnung der Fachhochschule Aachen

für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship
des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS)"

vom 6. März 2003

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Studienordnung der Fachhochschule Aachen

für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship
des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS)"

vom 6. März 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW.S.190) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2003 (GV. NRW. S. 36) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der gemeinsame beschließende Ausschuss Entrepreneurship der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik sowie Bauingenieurwesen in seiner Funktion als Lenkungsausschuss des Studiengangs Entrepreneurship folgende Studienordnung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Studienordnung

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die im postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship des Aachen Institute of Applied Sciences e. V. (AclIAS) auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung Entrepreneurship (FH-Mitteilung Nr. 07/2003) die Masterprüfung ablegen. Der Ausbildungsgang wird nach dem Franchising-Modell nach § 96 Abs. 1 Satz 4 HG abgewickelt, wobei das Aachen Institute of Applied Sciences e.V. als Franchisenehmer die Ausbildungsteilnehmer auf die Hochschulprüfung vorbereitet und die Fachhochschule Aachen als Franchisegeber die Ausbildungsteilnehmer prüft und den akademischen Grad vergibt.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Studienordnung	3
§ 2	Inhalt und Umfang des Studiums	3
§ 3	Masterarbeit	3
§ 4	Prüfungsformen	4
§ 5	In-Kraft-Treten	4

§ 2

Inhalt und Umfang des Studiums

(1) Der Umfang des Studiengangs "Entrepreneurship" entspricht einem zweisemestrigen Studienvolumen in herkömmlichen Hochschulstudiengängen und umfasst 60 Credits. Als berufsbegleitendes Studium kann es auf einen längeren Zeitraum verteilt werden; dabei kann auch von der traditionellen Semestereinteilung abgewichen werden. Im letzten Halbjahr ist das Masterprojekt durchzuführen.

(2) Die Inhalte des Studiums sowie die vorgesehenen Prüfungstermine sind dem Studienplan zu entnehmen. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lerninhalte in den einzelnen Studienmodulen dienen Stoffpläne, durch die fachliche Anforderungen festgelegt werden. Der Studienplan ist nicht Bestandteil der Studienordnung.

§ 3

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Das der Masterarbeit zugrunde liegende Projekt soll in einem Unternehmen durchgeführt werden und unter der Zielsetzung der Unternehmensübernahme oder Unternehmensgründung stehen. Kandidatinnen und Kandidaten, die weder ein Unternehmen übernehmen wollen noch die Absicht haben, ein neues Unternehmen zu gründen, sollen ein konkretes betriebswirtschaftliches oder technisch-organisatorisches Projekt in einem mittelständischen Unternehmen durchführen.

(2) Für die Themenstellung hat die Kandidatin / der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

§ 4

Prüfungsformen

Die Prüfungen finden in der Regel gemäß folgender Aufstellung statt. Abweichungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

Module	Prüfungsform	Prüfungsdauer
Rechnungswesen	schriftlich	100 min
BWL	schriftlich	140 min
Unternehmensführung	mündlich	15 - 45 min
Recht und Steuern	schriftlich	140 min
Management	schriftlich	160 min
Masterprojekt	schriftlich	50 min
- Wahlpflichtfach	mündlich	15 - 45 min
- Unternehmerseminar		

§ 5

In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des beschließenden Ausschusses Entrepreneurship der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik; Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik sowie Bauingenieurwesen (Lenkungsausschuss Entrepreneurship) vom 6. Februar 2003.

Aachen, den 6. März 2003

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Prof. Buchkremer